

Empfehlungen für eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik – Entwurf –¹ (mit Online-Kommentaren)

Kommunale Bürgerbeteiligung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gesucht werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, die den verstärkten Beteiligungs- und Gestaltungswünschen der Einwohnerinnen und Einwohner entgegenkommen, die ihre Anregungen und ihr Engagement wertschätzen und die helfen, jene »kommunale Intelligenz« zu entfalten, die für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen entscheidend ist.

Die Chancen für eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik sind derzeit günstig. Eine Mehrheit in der Bevölkerung spricht sich heute dafür aus, Bürgerbeteiligung häufiger zu praktizieren. Vielerorts herrscht in Kommunalpolitik und -verwaltungen Konsens darüber, dass ein »Weiter so« nicht ausreicht. Um anstehende Herausforderungen der örtlichen Gemeinschaft zu lösen, bedarf es der Kooperation, des Engagements und der Koproduktion der Einwohnerschaft. Diese Formen der Mitwirkung können nur gesteigert werden, wenn die Menschen gleichzeitig mehr Beteiligungsrechte und Mitentscheidungsmöglichkeiten erhalten. Es geht letztlich um die Gestaltung einer neuen Beteiligungskultur.

Doch wie kann dies gelingen? Wie soll das Zusammenspiel von Einwohner/innen, Politik und Verwaltung gestaltet werden, damit Beteiligung zur gelebten Alltagspraxis für alle wird? In den letzten Jahren sind in einigen Kommunen lokale Beteiligungs-Leitlinien und -Satzungen entwickelt worden. Diese regeln verbindlich, wann und wie Einwohnerinnen und Einwohner in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen. Zunehmend wird anerkannt, dass Beteiligung kein Selbstläufer ist, sondern Qualität und Ressourcen erfordert, wenn sie zu einem nachhaltigen und erfolgreichen demokratischen Instrument werden soll. Die gemeinsame Arbeit an der kommunalen Zukunft kann – wenn sie politisch ernsthaft gewollt und in der kommunalen Praxis langfristig verankert wird – dabei helfen, ein neues Rollenverständnis in den politischen Vertretungen, der Verwaltung und in der Bürgerschaft zu entwickeln. Orte dieser neuen Praxis sind zunächst die Kommunen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben.

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen einen Rahmen und eine Orientierung für Kommunen bieten, die sich für eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik entscheiden.

Kommentare zum Gesamtentwurf

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:27 Uhr**

Im Sinne der Beteiligungskultur finde ich die etwas trockene Aussage »Auf Basis der Rückmeldungen wird der Entwurf überarbeitet und kann dann nochmals auf der Netzwerkseite kommentiert werden« ergänzungsbedürftig. Würden wir Bürgerinnen und Bürgern auf ihre Vorschläge so antworten?

Ich bin noch nicht so ganz klar darüber, wer eigentlich die Adressaten dieser Empfehlungen sind und welche Ziele damit verfolgt werden.

Zum Teil haben die Empfehlungen den Charakter »du sollst x wollen«, zum Teil »mach irgendwas, so ungefähr in Richtung, vielleicht aber auch nicht«.

¹ Dieser Entwurf wurde verfasst von der Aufbaugruppe und dem Netzwerkmanagement des Netzwerks Bürgerbeteiligung auf Basis eines Textes von Roland Roth.

Ich fände es spannend, wenn Empfehlungen konkreter würden. Fiktives Beispiel: »Richtet eine Bürgerbeteiligungsstelle als Stabsstelle beim Bürgermeister oder Landrat ein.« - »Pro Einwohner sollten x Euro pro Jahr für Bürgerbeteiligung bereitgestellt werden.« - »Keine Änderung des Flächennutzungsplans ohne zusätzliche ›informelle‹ Beteiligung.« usw.

• **Thomas Ködelpeter, 23.06.2014 (per Mail):**

Folgender Punkt sollte ergänzt werden:

Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung gründet auf kollektiven Lern- und Reflexionsprozessen

Die Einführung und Verbesserung der kommunalen Bürgerbeteiligung gründet auf formellen und informellen Lern- und Reflexionsprozessen innerhalb und zwischen den Akteursgruppen einer Kommune: den EinwohnerInnen, den MitarbeiterInnen der Verwaltung und den Bürgermeistern, Gemeinde- und StadträtInnen

• **Wanja Seifert, 13.06.2014 15:37 Uhr:**

Einige Kommentatoren haben es schon angemerkt. Das Thema Evaluation kommt meines Erachtens zu kurz. Außerdem sollte explizit aufgenommen werden, was mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren passiert (Rechenschaft/Responsivität sichern).

Allgemein: Vielen Dank für den sehr guten, umfassenden Entwurf. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und das Ergebnis!

• **Wanja Seifert, 13.06.2014 15:34 Uhr:**

@Theresa Steffens

Sehe ich anders: Hier ist die Kluft, zwischen denen die schon viel machen und denen, die noch gar nichts machen sehr groß. Da der Entwurf für alle gelten soll, finde ich die bestehende Formulierung sehr hilfreich.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:42 Uhr:**

Ich würde mir eine stärkere Praxisorientierung wünschen, da das Papier m.E. für interessierte Kommunen und Gruppierungen eine Orientierung bieten soll. Dazu gehört auch die Erwähnung möglicher Hürden, Herausforderungen und Problembereiche. Der vorliegende Entwurf ist insgesamt sehr an einem normativen Ideal orientiert, ohne auf die Schwierigkeiten in der Umsetzung einzugehen. Weiterhin werden m.E. Faktoren für den Erfolg und die Auswirkungen von Beteiligungsprozessen miteinander vermischt. Es fehlt auch eine konkrete Definition dessen, was unter »nachhaltiger kommunaler Beteiligungspraxis« überhaupt verstanden wird.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:40 Uhr:**

Eine sehr klare, gut strukturierte Vorlage - da der Einleitungstext nicht separat kommentiert werden kann, meine Anregung dazu an dieser Stelle:

Zur Gestaltung einer Beteiligungskultur stehen meines Erachtens zunächst nicht die Steigerung der Mitwirkung und die Stärkung von Beteiligungsrechten im Vordergrund. Vielmehr sollten die bisherigen Beteiligungsprozesse auf eine breitere Basis gestellt werden, indem mehr als das übliche eine Prozent der Bevölkerung mobilisiert wird. Wie dies gestaltet werden kann, sollte daher die zentrale Frage in Hinblick auf die Etablierung einer gelebten Alltagspraxis sein.

• **Michael Nothdurft, 04.06.2014 14:04 Uhr:**

Vielen Dank für die gute Vorlage. Mir scheint ein wichtiger Punkt zu fehlen. Die Qualität der Prozessbegleiter. Hier sollten professionell ausgebildete Menschen zur Unterstützung solcher Prozesse verankert werden.

Was ich heute teilweise in Bürgerbeteiligung erlebe ist nur ein Deckmäntelchen, um nicht in die Tiefen und Ursachen vordringen zu können. Bürger/innen sollen nur in fest abgesteckten Rahmen mitreden dürfen - aber wehe die haben neue Ideen.

Eine Zukunftswerkstatt mit einer Dauer von 2 Stunden führt dazu, dass die Methode verbrannt wird.

herzliche Grüße
Michael Nothdurft

• **Helmut Deubner, 10.06.2014 15:25 Uhr:**

Die Empfehlungen sind in ihrer Formulierung auf rein kommunale Vorhaben eingeschränkt. Es betrifft nicht nur gesellschaftliche Themen sondern auch Eingriffe in das Lebensumfeld des Menschen, Landschaft und Natur. Es muss auch für die Regionalen und Landesweiten Vorhaben, insbesondere für die Erneuerbaren Energien, Starkstromleitungen und Infrastrukturmaßnahmen anwendbar werden. (siehe Beitrag Dr. Scheid Newsletter 03/2013)

Auch Kommunen mit bereits vorhandenen Lösungen zur Bürgerbeteiligung müssen auf eine einheitliche Auslegung dieser Empfehlungen greifen können. Nur so werden danach regionale Bürgerbeteiligungen bei Großvorhaben sinnvoll und möglich.

Eine professionelle Leitung des Runden Tisches muss Voraussetzung sein. Vorhabensträger und Verwaltung aber auch die Politik dürfen nicht den Ton angeben. Bei besonderen Vorhaben sollten rechtlich bindende Beschlüsse von Volksvertretungen vor Beginn einer Bürgerbeteiligung »freiwillig« nicht erfolgen dürfen Auch muss die Möglichkeit des Scheiterns des Beteiligungsprojektes in Aussicht genommen werden können, wenn (wie z.B. am PSW Schmalwasser) der Vorhabensträger »klarstellt«, dass er (womöglich gar in Einklang mit der Verwaltung) nur eine/seine Variante einbringt und die anderen Vorschläge und Ideen der Bürger negiert.

Die Bürgerbeteiligung darf nicht zur »neuen« Öffentlichkeitsarbeit eines Vorhabensträgers mutieren.

herzliche Grüße und Erfolg auf dem Netzwerktreffen
Helmut Deubner

1. Nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik braucht den Willen zur Bürgerbeteiligung.

Am Beginn des Weges hin zur »beteiligungsorientierten Kommune« steht eine klare politische Willensbekundung in Form eines Ratsbeschlusses. Auf dieser Grundlage kann eine Kommune zusammen mit den lokalen Akteuren eine gemeinsame Vorstellung von den Grundzügen einer nachhaltigen kommunalen Bürgerbeteiligung entwickeln – beispielsweise in Form eines »Leitbildes für eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik«. Im Leitbild sind die besonderen Erfahrungen und Stärken der Kommune formuliert. Der partizipative Prozess der Leitbildentwicklung ist ein erstes Erfahrungsfeld für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit der Akteure aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft. Im Idealfall wird damit ein längerfristiger, gemeinsamer Lern- und Veränderungsprozess hin zu einer neuen Kultur der Zusammenarbeit eingeleitet.

Kommentare zu Abschnitt 1

• **Jens Krueger, 28.07.2014 13:35 Uhr:**

Kleine Technikanmerkung für die Zukunft: Es könnte der Diskussion helfen, wenn einzelne Beiträge unterstützt (oder auch abgelehnt) werden könnten. Dies immer in eigenen Postings zu tun, würde Threads schnell unlesbar machen.

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 14:31 Uhr:**

Ich hätt's gern konkreter:

Leitbilder gibt es viele, und ich habe noch sehr selten gesehen, dass sie irgendeine Wirkung entfalten.

Vielleicht wäre der erste Schritt sogar, dass Rat, Verwaltungsspitzen und Bürgermeister sich über Möglichkeiten, Verfahren und Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung informieren?

Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden und »gemeinsame Vorstellung von den Grundzügen einer nachhaltigen kommunalen Bürgerbeteiligung entwickeln«. Ich glaube auch nicht, dass das viele Kommunalpolitiker reizvoll finden.

• **Achim Hertzke, 17.06.2014 14:31 Uhr:**

Ich finde den Entwurf auch gut strukturiert.

Meine Anmerkungen:

- Da der Begriff »Nachhaltigkeit« schon in jeder Überschrift vorkommt, bitte in den Texten wo möglich ersetzen.

- Die Verknüpfung zur laufenden Nachhaltigkeitsstrategie NRW sollte erwähnt werden.

- unter 2. fehlt mir die Einbindung von themen-affinen NRO's, ohne geht es selten.

Sonst kommen, wie schon erwähnt die »Beteiligungseliten«.

- unter 5. sollte die Reihenfolge der Handlungsfelder priorisiert werden.

- unter 9. wünsche ich mir den Aspekt Bildung deutlicher und z.B. Bürgerkollegs.

- unter 12. schlage ich statt »aushebeln« »in Frage stellen« vor.

Ich kann mit großem Bedauern nicht dabei sein, der Freitag ist für mich nicht »engagementverfügbar«.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:44 Uhr:**

Es ist nicht nur ein Ratsbeschluss notwendig, um eine klare politische Willensbekundung zu erreichen, denn dieser kann auch mit nur knapper Mehrheit ausfallen. Vielmehr geht es um einen breiten, parteiübergreifenden Konsens.

Weiterhin sollte das Trendthema Bürgerbeteiligung nicht für politische Machtspiele instrumentalisiert und zwischen Opposition und Regierung zerrieben werden.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:10 Uhr:**

Eine Abfrage der allgemeinen Bereitschaft wäre sicher hilfreich, aber eine Bestandsaufnahme zu jedem einzelnen Beteiligungsprojekt wahrscheinlich zu ressourcenintensiv - in jedem Fall kann man den Bürgerinnen und Bürgern ein Vorschlagsrecht einräumen, um ein Stimmungsbild zu erhalten, welche Themen aktuell »unter den Fingern brennen«.

Ein »erstes Erfahrungsfeld« (Entwurf) ist sicherlich sinnvoll, schließlich muss jede Kommune ein Beteiligungsprojekt aufsetzen, mit dem erste Erfahrungen gesammelt werden können. Dies muss aber nicht zwingend der Leitbildprozess sein, vielleicht eignen sich konkrete, praxisbezogene Beteiligungsthemen besser, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu interessieren und zur Partizipation zu motivieren. Ein Leitbildprozess kann mitunter sehr »trocken« wirken und zieht vor allem die Beteiligungselite an.

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:18 Uhr:**

Sollte auch erwähnt werden, dass nicht nur der Wille der Politik/Verwaltung, sondern auch der der Bevölkerung gegeben sein muss? Eine Willensbekundung im Sinne einer »Nachfrage«-Erhebung oder Bestandsaufnahme unter der Einwohnerschaft, ob Bürgerbeteiligung überhaupt erwünscht wird - noch ehe in die Leitlinien-Gestaltung eingestiegen wird? Oder wäre das Interesse der Einwohner projektbezogen immer wieder neu zu ermitteln?

2. Nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik gründet auf gemeinsam erarbeiteten »Leitlinien Bürgerbeteiligung« und formuliert Anforderungen an eine gute Beteiligungspraxis.

Die »Leitlinien Bürgerbeteiligung« werden gemeinsam von den Einwohner/innen, dem Rat und der Kommunalverwaltung erarbeitet und vom Rat beschlossen. Der partizipative Prozess stellt sicher, dass die Kommune eigene – für sie passende – Leitlinien erarbeitet, die den lokalen Besonderheiten und Spielräumen gerecht werden. Schon heute gibt es verschiedene lokale Variationen. Mit der Verabschiedung von Leitlinien verständigt sich eine Kommune auf ein gemeinsames Beteiligungsverständnis und auf Qualitätskriterien für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung.

Kommentare zu Abschnitt 2

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 14:34 Uhr:**

Nun hat man ein Leitbild in 1 und Leitlinien in 2. Das erscheint mir schon sprachlich zu nah.

Ich sehe auch nicht so viele örtliche Besonderheiten, dass hier jede Kommune anders »leiten« muss.

Es ist auch unklar, was so eine Leitlinie ungefähr enthält. Hier wären Beispiele oder Mindestbestandteile zweckmäßig.

• **Wanja Seifert, 13.06.2014 15:20 Uhr:**

Warum sollen nur Einwohner/innen an dem Prozess teilnehmen dürfen? Andere Interessierte sollten hier ebenfalls eingebunden werden.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:12 Uhr:**

Wie unter 1) bereits erwähnt, erscheint ein Leitlinienprozess zu Anfang nicht zwingend notwendig. Wenn man den Begriff der Beteiligungskultur zulässt, so muss davon ausgegangen werden, dass sich das (Selbst-) Verständnis der Akteure durch die Beteiligungsprozesse ebenso wandelt, wie die Anforderungen, die daran gestellt werden. Wie wird dies berücksichtigt?

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:21 Uhr:**

Soll in diesen Leitlinien neben der Frage nach dem Beteiligungsverständnis und Qualitätskriterien auch festgehalten, wann (also bei welchen kommunalpolitischen Fragestellungen) Bürgerbeteiligung erwünscht beziehungsweise rechtlich überhaupt möglich ist?

3. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung braucht eine beteiligungsorientierte Verwaltung und Politik.

Bürgerbeteiligung wird als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert. Auch hierfür muss jede Kommune ihren eigenen Weg finden – sei es in Form eines verwaltungsinternen Netzwerks, einer Koordinationsstelle oder eines eigenen Büros für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung.

Es bedarf neuer, beteiligungsfreundlicher Strukturen und Abläufe in der Kommunalverwaltung, die die Grundprinzipien einer nachhaltigen kommunalen Bürgerbeteiligung stärken und unterstützen.

Die notwendigen Kompetenzen werden den Verwaltungsmitarbeiter/innen durch Verwaltungsausbildung und -weiterbildung vermittelt. Sie werden dazu ermutigt, die bürgerbeteiligungsorientierte Kommune zu leben.

In einer beteiligungsorientierten Kommune leben die Vertreterinnen und Vertreter der Politik Bürgerbeteiligung glaubwürdig vor.

Kommentare zu Abschnitt 3

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 14:43 Uhr:**

Bis jetzt steht in jedem Punkt, dass jede Kommune ihren eigenen Weg finden muss. Kann man das vor die Klammer ziehen, d. h. einmal im Vorwort sagen?

Ich lese hier: Irgendjemand soll irgendwie für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung zuständig sein, und die Verwaltung soll was über Bürgerbeteiligung lernen.

In der Politik braucht also niemand zuständig zu sein, und die Politik braucht auch keine Ahnung davon zu haben, nur »glaubwürdig vorleben« soll sie Bürgerbeteiligung, was immer das heißt.

Ich finde, Empfehlungen (die ja ohnehin nichts Bindendes haben) dürfen ruhig konkreter sein:
Eine Stelle, soundsoviel Geld pro Einwohner im Durchschnitt, die Inhalte in Seminaren für
Verwaltung UND Politik ...

• **Andreas Paust, 10.06.2014 16:18 Uhr:**

Die Glaubwürdigkeit der Politik kann unterstrichen werden, indem die Ratsfraktion eine/eine
»Sprecher/in für Bürgerbeteiligung« - möglichst angesiedelt im Fraktionsvorstand - benennen.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:49 Uhr:**

Ich denke, dass betont werden sollte, dass auch (finanzielle/personelle) Ressourcen zur Errichtung
und Unterhaltung der Koordinationsstelle oder des Büros zur Verfügung gestellt werden müssen.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:15 Uhr:**

Welche Kriterien müssen denn erfüllt sein, um den Anspruch der »Glaubwürdigkeit« zu erfüllen?
Dies wäre auch in Hinblick auf die Forderung nach Evaluation relevant.

**4. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung stärkt die repräsentative Demokratie. Sie ist
diskursiv und wird durch direktdemokratische Verfahren (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide)
unterstützt.**

Eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik ergänzt die repräsentative Demokratie. Durch eine
gelingende Bürgerbeteiligungspolitik kann die Ratspolitik wieder stärker an die Bürgerschaft gebunden
werden.

Die direktdemokratischen Instrumente der Kommunalverfassungen (Bürgerentscheide
Ratsbürgerentscheide) werden – soweit dies möglich ist – in dialogorientierte Verfahren eingebettet
oder durch diese ersetzt. An erster Stelle steht die Suche nach einem konstruktiven gemeinsamen Weg
und einer konsensorientierten Problemlösung.

Kommentare zu Abschnitt 4

• **Jens Krueger, 28.07.2014 12:21 Uhr:**

Eine Verortung der politischen Dimension der Bürgerbeteiligung scheint mir schon angemessen.

Das Ziel, Konsens-Lösungen anzustreben, benennt ein wichtiges Moment (Empfehlung).

Die Idee, BB ersetze direktdemokratische Verfahren, scheint mir deplatziert.

Vorschlag:

4. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung stärkt die Demokratie.

Eine nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik

belebt deliberative Prozesse und bindet BürgerInnen in politische Diskurse ein. An erster Stelle
steht die Suche nach einem gemeinsamen Weg und einer konsensorientierten Problemlösung.

Eine gelingende Bürgerbeteiligungspolitik kann eskalierende Konflikte vermeiden und indirekt der
sogenannten »Politikverdrossenheit« entgegenwirken.

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 14:51 Uhr:**

Ich bin mir nicht sicher, ob es diesen Punkt überhaupt braucht. Worin besteht hier die Empfehlung?

Auch sehe ich eine Gefahr darin, dass man direkte und kooperative/deliberative Demokratie gegeneinander ausspielt. Das wird schon wegen der Kommunalverfassung nicht gelingen.

Eher sehe ich übrigens wunderbare gegenseitige Bereicherung von direkter und kooperativer Demokratie.

• **Andreas Paust, 10.06.2014 16:25 Uhr:**

So wie die repräsentative Demokratie durch direktdemokratische Elemente ergänzt und nicht ersetzt wird, können direktdemokratische Verfahren durch dialogorientierte Verfahren nur ergänzt, aber nicht ersetzt werden.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:51 Uhr:**

Insgesamt erscheint diese Empfehlung sehr hoch gegriffen: Aktuell haben die meisten Beteiligungsverfahren eher einen informellen Charakter, werden also durch Selbstverpflichtungen der Verwaltungen und Politik getragen. Entsprechend können diese aber keine formellen Beteiligungsverfahren ersetzen. Auch scheinen mir die formellen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im kommunalen Kontext eher weniger relevant zu sein.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:17 Uhr:**

Was sind die Kriterien für das »Gelingen« der Bürgerbeteiligungspolitik, welche die Ratspolitik »wieder stärker an die Bürgerschaft« bindet? Und wieso »wieder«?

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:38 Uhr:**

Wäre es zu einschränkend oder eher hilfreich, auch konkrete Beispiele an »diskursiven und direktdemokratischen« Methoden oder Verfahren zu nennen?

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:32 Uhr:**

Ist Bürgerbeteiligung neben diskursiv und informativ auch initiativ?

5. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung umfasst alle kommunalen Handlungsfelder und Entscheidungen.

In einer beteiligungsorientierten Kommune werden alle wesentlichen kommunalen Handlungsfelder und Entscheidungen partizipativ gestaltet. Hierzu gehören z.B. die Stadt- und Regionalentwicklung, die Wirtschaftsförderung, die kommunale Infrastruktur, die Energiewende, kommunale Finanzen, Bildung und Kultur, Klimaschutz und -wandel, Kinder- und Jugendbeteiligung.

Eine nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung setzt neben der im (Planungs-)Recht verankerten formalen Beteiligung auf informelle Beteiligungsmöglichkeiten und stellt deren enge Verzahnung sicher. Eine beteiligungsorientierte Kommune strebt zudem eine möglichst umfassende Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union an.

Kommentare zu Abschnitt 5

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 14:58 Uhr:**

Mir erscheinen die Empfehlungen sehr sehr allgemein.

Die Überschrift sagt hier »alle«, im Text steht »alle wesentlichen«, und das ist schon ein Unterschied.

Die Aussage »setzt neben der im (Planungs-)Recht verankerten formalen Beteiligung auf informelle Beteiligungsmöglichkeiten« erscheint mir nahezu überflüssig, da es ja wohl in den ganzen Empfehlungen um informelle Bürgerbeteiligung geht (die formale ist eh schon vorgeschrieben).

Bedeutet »nachhaltig« wirklich zugleich, dass alle wesentlichen Politikfelder mit Bürgerbeteiligung gestaltet werden? Beispielsweise auch völlig unstrittige?

Das Wort »wesentlich« kann hier jeder sehen, wie er will. Worin besteht dann noch die Empfehlung?

6. Nachhaltige kommunale Beteiligungspolitik benötigt eine regelmäßige Bestandsaufnahme der lokalen Beteiligungsaktivitäten.

Um mehr Bürgerbeteiligung in einer Kommune zu etablieren, ist es sinnvoll, regelmäßig den Stand der »kommunalen Bürgerbeteiligungsaktivitäten« zu erheben. Ein erprobtes Verfahren ist die »lokale Demokratiebilanz«, bei der Einwohner/innen und Verwaltung zum Zustand der lokalen Demokratie befragt werden. Mit Hilfe der »Demokratiebilanz« lassen sich die Aktivitäten und die (Fort-)Schritte hin zur »beteiligungsorientierten Kommune« beurteilen und optimieren.

Kommentare zu Abschnitt 6

• **Jens Krueger, 28.07.2014 12:36 Uhr:**

Es schiene mir ebenfalls schlüssiger, die Ziele der Evaluation konkret zu benennen.

Wenn hier aber die »Demokratiebilanz« empfohlen wird, sollte zumindest eine Hintergrundinformation dazu verlinkt werden.

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:04 Uhr:**

Eine Ergänzung:

Aktivitäten zu erfassen, ist ja schon mal was. Aber es geht um mehr: Ressourceneinsatz (was ist uns Beteiligung wert?), Ergebnisse (output/outcome) und Wirkungen (impact) der Beteiligungsverfahren.

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:02 Uhr:**

Die Hauptfrage bei der Bürgerbeteiligung ist meines Erachtens: Was wird draus? Man kann noch so viele Bürger beteiligen an noch so vielen Themen - wenn die Beteiligung nicht wirklich Entscheidungen verändert, ist sie keine. Wie will man das messen?

Wie schon von anderen im Überblickskommentar angeregt: Es sollte einen Umsetzungsbericht geben: Was wurde schon verwirklicht, was ist in Planung, was lässt sich nicht machen?

• **Andreas Paust, 10.06.2014 16:21 Uhr:**

Viele Kommunen führen regelmäßig Einwohnerbefragungen durch. Diese lassen sich zur Erfassung einer »lokalen Demokratiebilanz« nutzen.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:53 Uhr:**

Dabei handelt es sich um einen zentralen Punkt in Fragen der erfolgreichen Weiterentwicklung von Beteiligungsverfahren. Allerdings sollte man sich nicht innerhalb der Empfehlungen auf ein Verfahren festlegen. Zum einen sind die Anforderungen der Kommunen sehr unterschiedlich, zum anderen fehlt hier auch die Vielfalt unterschiedlicher Messverfahren.

Zur Orientierung können beispielhafte Verfahren sinnvoll sein, sowohl als best- als auch als worst-practice.

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:28 Uhr:**

Kommunen müssen sich in Anbetracht des z.T. hohen Ressourceneinsatzes für Bürgerbeteiligung auch an ihren Ergebnissen messen lassen. Dabei dürfen nicht nur quantitative Ergebnisse zählen. Um die Vergleichbarkeit und Validität qualitativer Ergebnisse zu erhöhen, sollten jedoch möglichst wissenschaftliche Verfahren verwendet werden. Eine externe Evaluation erscheint dabei am sinnvollsten.

7. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung braucht Transparenz.

Transparenz ist ein wichtiges Gestaltungselement der kommunalen Bürgerbeteiligung. Die Einwohner/innen müssen über die relevanten Vorhaben und (Beteiligungs-)Aktivitäten in einer Kommune frühzeitig und kontinuierlich informiert werden. Dies kann beispielsweise mit einer Vorhabenliste und einem Partizipationsportal gelingen. Zur Transparenz gehört auch die Möglichkeit, die öffentlichen Daten einer Kommune frei verfügbar und nutzbar zu machen (Open Data).

Kommentare zu Abschnitt 7

• **Jens Krueger, 28.07.2014 12:58 Uhr:**

Um Transparenz über Planungen - rechtzeitig - herzustellen, genügt nicht das Internet allein. Diesen Eindruck sollte die Formulierung klar vermeiden.

Neben u.g. fehlen z.B. regionale (Stadt- / Ortsteil) Informationsveranstaltungen.

Der Transparenz einzelner Beteiligungserfahren gebührt m.E. ein eigener Punkt (nach 9?).

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:07 Uhr:**

Hier geht es um zwei Arten der Transparenz: eine sozusagen allgemeine (eher als Holschuld der Bürger) - und die Transparenz der Beteiligung selbst (der Verfahren, der Vorgaben und Rahmenbedingungen, der Ergebnisse und ihrer Umsetzung, aller relevanten Informationen, die die konkret Beteiligten jeweils benötigen, eher als Bringschuld der Beteiligten). Vielleicht könnte das noch differenziert werden.

• **Wanja Seifert, 13.06.2014 15:27 Uhr:**

Lokalmedien und Bürgerjournalismus sollten hier auch eine Rolle spielen. Auch Sie können Informationen weitergeben und für Transparenz sorgen. Möglicherweise müssen die aber für das prozesshafte und langwierige Verfahren sensibilisiert werden.

8. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung ermöglicht die Mitwirkung aller.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollten sich – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatszugehörigkeit – beteiligen und einbringen können. Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.

Die Chancen einer beteiligungsorientierten Kommunalpolitik steigen zudem, wenn es gelingt, die lokale Wirtschaft in Beteiligungsprozesse einzubinden. Zunächst geht es darum, dass auch wirtschaftlich starke Akteure die Grundprinzipien einer »beteiligungsorientierten Kommune« respektieren.

Kommentare zu Abschnitt 8

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:14 Uhr:**

Ich würde in »Empfehlungen« erwarten, dass die »gezielten Maßnahmen« (wer ergreift schon absichtlich ungezielte?) dargestellt werden, und sei es nur anhand von Beispielen.

Die Empfehlungen schwanken zwischen abstrakten Programmsätzen und seltenen echten Empfehlungen.

Probleme habe ich immer damit, wenn in Papieren gesagt wird, wer was wollen, respektieren usw. muss. Man kann schon mal was fordern, aber doch keine Haltung, Gesinnung, Denkweise oder Motivation - sondern eine Handlung, ein Mitwirken, ein Unterlassen.

• **Tobias Vaerst, 06.06.2014 09:57 Uhr:**

Die Rolle der lokalen Wirtschaft ist mir an dieser Stelle zu missverständlich formuliert (»sollte die Grundprinzipien [...] respektieren«).

Die lokale Wirtschaft ist - wie auch die von Herrn Riehle genannten Akteure - doch auch Teil der Bürgerschaft und sollte in diesem Sinne mit ihren jeweiligen Interessen ohnehin in die Prozesse eingebunden werden?

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:31 Uhr:**

Dieser Abschnitt ist von einem normativen Ideal geprägt, das nicht so einfach umgesetzt werden kann, wie dargestellt: die Formulierungen könnten relativiert werden. Inklusive Bürgerbeteiligung sollte vielmehr als die Herausforderung dargestellt werden, die sie ist. Gezielte Maßnahmen können die Einbindung bestimmter Bevölkerungsgruppen sicherlich fördern. Die hier verwendeten Formulierungen legen aber den Schluss nahe, dass es relativ einfach ist, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Die Problematik sollte nicht unterschätzt werden!

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:30 Uhr:**

Soll die lokale Wirtschaft exemplarisch dafür stehen, dass die Einbindung institutioneller und gesellschaftlicher Akteure wünschenswert ist - oder wäre die Nennung weiterer Beispiele (wie Kirchen, Wissenschaft, NGO's, sonstige Interessenvertretungen...) sinnvoll?

9. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung braucht Unterstützung und Infrastruktur für eine gute Teilnehmungspraxis.

Die Einwohner/innen, der Rat und die Verwaltung benötigen auf der Suche nach angemessenen und wirksamen Formen der Teilnehmung Unterstützung – zum Beispiel durch die Einrichtung von Teilnehmungsbüros oder Teilnehmungsagenturen, die an vorhandene lokale Zentren (z.B. Freiwilligenagenturen, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser) angebunden werden. Alle Akteure werden dazu befähigt und dabei unterstützt, sich in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen.

Es geht dabei wesentlich auch um die Stärkung der Selbstorganisation der Einwohner/innen und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Teilnehmungshaushalte, Bürgerhaushalte, Quartiersfonds und Budgets für Kinder- und Jugendräte können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und für garantierte finanzielle Gestaltungsspielräume in Teilnehmungsprozessen sorgen.

Kommentare zu Abschnitt 9

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:20 Uhr:**

Steht z. T. schon in Punkt 3.

Würde ich unter Ressourcen zusammenfassen und dazu konkrete Empfehlungen geben.

Dass es Geld, Personal, Wissen, Können und Informationen braucht, bedarf eigentlich keiner großen Erwähnung. Die Empfehlung könnte sein, wieviel Geld, wieviel Stellen, ...

Es könnte unterschieden werden in Mittel für die Teilnehmungskultur (also Beratung, Seminare usw.), Mittel für ein konkretes Teilnehmungsverfahren und Mittel zur Umsetzung von dessen Ergebnissen. Alle drei Arten sind wichtig.

• **Wanja Seifert, 13.06.2014 15:31 Uhr:**

Die Aus- und Weiterbildung der Verwaltung wird in Punkt 3 Abs. 3 thematisiert. Bei den BürgerInnen kommt mir der Punkt hier zu kurz. Auch dafür braucht es Ressourcen, die bereitstehen müssen.

• **Dennis Riehle, 05.06.2014 11:35 Uhr:**

Gehört zur Infrastruktur und Unterstützung neben dem personellen Rückhalt in Politik und Verwaltung auch eine unabhängige Begleitung, beispielsweise in Form von Moderatoren o.a.?

10. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung stärkt die demokratische Praxis in allen lokalen Institutionen und Organisationen.

Beteiligung wird gelebte Praxis in Vereinen, Institutionen und Gruppen, die in der Kommune aktiv sind. Lern- und Beteiligungsangebote in Kitas, Schulen und Volkshochschulen helfen mit, bei allen Beteiligten demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen und Fähigkeiten der Selbstorganisation zu entwickeln. Beteiligung kann auf diese Weise früh gelernt, als selbstverständlich erlebt und gelebt werden.

Kommentare zu Abschnitt 10

• **Hilmar Sturm, 24.07.2014 15:21 Uhr:**

SEEEHR abstrakt.

Und außerdem finde ich es immer kritisch, wenn man den Leuten unterstellt, sie müssten erstmal lernen, sich zu beteiligen.

Seltsame Demokratie, wo man das Volk für noch zu dumm hält, mitzuentcheiden...

11. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung.

Eine nachhaltige kommunale Beteiligungspraxis passt sich immer wieder an die jeweilige Situation und sich verändernde Bedingungen an. Eine prozessbegleitende Evaluation und das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist dafür eine wichtige Grundlage.

Kommentare zu Abschnitt 11

• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:32 Uhr:**

Dieser Abschnitt wiederholt meiner Ansicht nach lediglich die Forderungen aus Abschnitt 6 und wirft erneut die Fragen nach Kriterien und Standards der Evaluation auf.

12. Nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung braucht starke Kommunen und ausreichende Ressourcen.

Eine nachhaltige kommunale Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen sowie rechtliche Gestaltungsspielräume. Diese können auf unterschiedlichem Wege garantiert werden, ohne das Haushaltsrecht der Gemeindevertretung auszuhebeln.

Kommentare zu Abschnitt 12

• **Jens Krueger, 28.07.2014 13:24 Uhr:**

Unter »rechtlichen Gestaltungsspielräumen« könnte ich mir recht unterschiedliche Dinge vorstellen...

Was wird hier empfohlen?



• **Theresa Steffens, 06.06.2014 09:32 Uhr:**

Je nach Lesart kann man hier auch verstehen: Nur Kommunen, die (finanziell) gut aufgestellt sind, können sich Beteiligung auch leisten.